***Schutzkonzept und Eckdaten der ……………….. zur Durchführung von Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie.***

***Allgemeine Grundlagen sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Gottesdienste ergänzen.***

Allgemeine Festlegungen für Öffentliche Gottesdienste in der:

(Gemeindename) und eventuell die (VR-Nummer)

1. In unseren Kirchengebäuden sollen wieder öffentliche Sonntags-Gottesdienste angeboten werden. Die für alle Versammlungen in geschlossenen Räumen geltenden Schutzbestimmungen der Regierung sind dabei maßgeblich.
2. Unter gleichen Konditionen werden auch Veranstaltungen in der Woche abgehalten.
3. Trauergottesdienste dürfen in der Kirche nach denselben Regeln wie Sonntagsgottesdienste gefeiert werden.
4. Taufen, Hochzeiten, Abendmahlfeiern verlangen wegen ihres besonderen, teils mit engerem physischem Kontakt verbundenen liturgischen Charakters, eine besonders sorgfältige Einhaltung der Regeln, die für die Gottesdienste gelten. Es wird dringend angeraten und angewandt, aufschiebbare Feiern nach Rücksprache mit den Familien zu verschieben.
5. Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes gebeten auf den Gottesdienstbesuch freiwillig zu verzichten, solange die Ansteckungsgefahr noch erheblich hoch ist.
6. Die Zahl der zugelassenen Gottesdienstbesucher richtet sich nach den Zahlenvorgaben der staatlichen Stellen und der Größe des Raumes und sämtlichen für alle Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln (d.h. durch das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m in alle Richtungen, kann sich auch eine geringere Teilnehmerzahl ergeben, als die in der Verordnung maximal zugelassene Anzahl von Personen).
7. Der Zugang zur Kirche soll durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt werden.
8. Haushaltsgemeinschaften werden beim Gottesdienstbesuch nicht getrennt und könnten je eine Sitzreihe besetzen.
9. Um die Situation zu vermeiden, potenzielle Gottesdienstbesucher abweisen zu müssen, sind vor Ort geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Beispielsweise können Platzkarten vergeben werden.
10. Auch beim Betreten oder Verlassen der Kirche soll der Abstand gewahrt bleiben.
11. Die Türen werden nach Möglichkeit bis zum Gottesdienstbeginn offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher vermieden wird.
12. Von der Teilnahme am Gottesdienst auszuschließen, bzw. auf das Fernbleiben hinzuweisen, sind Menschen mit jeglichen Erkältungssymptomen, soweit diese durch Sichtkontrollen beim Zutritt erkennbar sind. Im Zweifelsfall soll der Zutritt abgeraten werden. Darüber entscheidet der Ordner.
13. Die Gottesdienstbesucher werden im Zutrittsbereich durch geeignete Mitteilungen informiert. Zum Beispiel: Die Teilnahme am Gottesdienst geschieht auf eigene Gefahr.
14. Im Zutrittsbereich befinden sich auch geeignete Desinfektionsmittel für Gottesdienstbesucher. Die Garderobe bleibt „geschlossen“.
15. Toilettenanlagen bleiben grundsätzlich geschlossen. Bei dringenden Fälle darf nur eine Person die Toilettenanlage betreten. Danach wird die Toilettenanlage neu desinfiziert.
16. Die Sitzplätze im Kircheninneren oder im Freien werden durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in jede Richtung) gewahrt bleibt.
17. Vor und nach den Gottesdiensten werden die Kontaktflächen, die händisch berührt werden können, desinfiziert. Für eine ausreichende Belüftung wird gesorgt.
18. Wenn es möglich ist, wird die Anzahl der Sonntagsgottesdienste oder Wochengottesdienste erhöht, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, trotz kleineren Gruppen sich zum Gottesdienst zu treffen.
19. Auch die Möglichkeit, Gottesdienste im Freien durchzuführen, nehmen wir in Betracht. Wir wollen von dieser Möglichkeit in den kommenden Sommermonaten großzügig Gebrauch machen, wenn es umsetzbar ist.
20. Weitgehend wird auf den langen Gemeindegesang verzichtet.
21. Auch Pastoren und Personen mit liturgischen Diensten wahren stets den vorgeschriebenen Abstand und weisen die Menschen, wenn nötig darauf hin, diesen Abstand einzuhalten.
22. Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern sind im Flur bzw. Eingang/Ausgang platziert.
23. Es wird angestrebt, die Gesamtdauer von ca. 60 min. nicht zu übersteigen.
24. Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen etc. soll weiterhin verzichtet werden.
25. Das Abendmahl erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand.
26. Dazu können nach Möglichkeit auf dem Fußboden deutlich sichtbare Markierungen angebracht werden, die den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 m kennzeichnen und die Einhaltung des Abstandes erleichtern.
27. In der Kirche sollen vorerst keine Gesangsbücher ausliegen.
28. Am Ende des Gottesdienstes werden die Besucher durch den Gottesdienstleiter darauf hingewiesen, die Kirche einzeln und im vorgeschrieben Abstand und an unterschiedlichen Ausgängen zu verlassen.

Zusammenfassung:

***- Wir beten um den Schutz der Menschen in unseren Räumen und darüber hinaus!***

* Auf die Hygienemaßnahmen wird hingewiesen und ermöglicht.
* Die Gottesdienste werden nach Möglichkeit nicht länger als 60 Min.
* Pro Sitzreihe eine Hausgemeinschaft, oder 1,5 m Abstand.
* Nur jede zweite Sitzreihe wird besetzt.
* Die Garderobe und Toiletten bleiben geschlossen und die Besucher werden sofort auf ihre Plätze verwiesen.
* Nach Ende verlassen die Hausgemeinschaften ihre Plätze geschlossen und der Reihe nach.

Auf der Grundlage des aufgeschriebenen Konzeptes möchten wir ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ gerne wieder die Durchführung von Sonntags- und Wochen-Gottesdiensten anbieten.

Die laufenden Streaming-Dienste können weiter angeboten werden.

Sollte das von uns vorgelegte Schutzkonzept noch eine Ergänzung nötig haben, dann bitten wir um Kontaktaufnahme, ansonsten sehen wir das als ausreichend und werden mit dem Angebot unserer Dienste (Gottesdienste) zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ beginnen.

Stand: 29. April 2020

(Name der Gemeinde)

VR-……..

Vertreten durch (Pastor) und / oder

1. Vorsitzenden

…….